LANDESBETRIEBSSPORTVERBAND BREMEN E.V.

Volkmannstr. 12
28201 Bremen

Geschäftsführender Landesvorstand (GLV)

LBSV

EINLADUNG

An alle Ordentlichen Mitglieder und Ehrenmitglieder des LBSV Bremen e.V.
An die Mitglieder des LBSV Landesvorstandes gemäß §12.1 der Satzung
An die Vorsitzenden der Landesausschüsse
An den Vorsitzenden des LBSV Schiedsgerichts
An den Sprecher des LBSV Ehrenrates
An den LBSV Datenschutzbeauftragten

Hiermit laden wir Sie form- und fristgerecht zu dem am

Montag, dem 06. Dezember 2021 um 19:00 Uhr

stattfindenden

8. außerordentlichen Landesverbandstag
des Landesbetriebssportverbandes Bremen e.V.
im LBSV-Sportzentrum Bremen, Volkmannstraße 12

herzlich ein.

Es geltenden die Corona Schutz- und Hygienemaßnahmen unter 3G im Land Bremen. *Daher ist eine vorherige Anmeldung per E-Mail an info@lbsv-bremen.de bis* ***spätestens 29.11.2021*** *notwendig. Die max. Zahl an Teilnehmern ist auf 50 begrenzt.*

Tagesordnung:

********** *Parlamentarischer Teil* **********

1. Eröffnung, Begrüßung, Regularien
   (Feststellung der Anwesenheit und der vertretenen Stimmen sowie der Beschlussfähigkeit, geplanter Ablauf dieses a.o. LVT)
2. Totengedenken
3. Ehrungen
4. Gemeinsamer Kurzbericht des Gf. Landesvorstandes mit Aussprache
5. Finanzberichte 2019 + 2020 sowie Berichte der Rechnungsprüfer mit Aussprache
6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019
7. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020
8. Vorlage des Haushaltsplans 2021
9. Anträge auf Änderung der §§ 3.2 und 25.2 der LBSV Satzung *)
10. Entlastung des Landesvorstandes für das Jahr 2019
11. Entlastung des Landesvorstandes für das Jahr 2020
12. Neuwahl von 2 Rechnungsprüfern (***Vorschlagsfrist: 26.11.2021***)
13. Beschlussfassung über Anträge (***Einreichungsfrist: 26.11.2021***)
14. Verschiedenes

Hinweise zur Satzung und zur vorläufigen Tagesordnung:

Grundlage für den 8. a.o. LVT ist die LBSV Satzung Stand: 19. Juni 2018, gültig ab der erfolgten Eintragung beim Registergericht Bremen am 01. August 2019.

***)** Details zu den geplanten Satzungsänderungen sind der **Anlage zu TOP 9** zu entnehmen, die Bestandteil dieser Einladung ist.

Berechtigung zur Einreichung von Anträgen:

Nach §10.9.8.1 sind die ordentlichen Mitglieder, die Ehrenmitglieder sowie die Organe des LBSV gemäß §9 der Satzung berechtigt, Anträge zu stellen.

Alle Anträge zu Punkten der Tagesordnung sind mit dem Stichwort: „***Antrag zum 8. a.o. LVT***“ in Textform bis zum **26.11.2021** zu richten an:

Landesvorsitzender Jan Steffen E-Mail: Jan.Steffen@lbsv-bremen.de
oder postalisch: c/o Landesbetriebssportverband Bremen e.V.,
Geschäftsstelle, Volkmannstr. 12, 28201 Bremen

Wahlvorschläge zu dem Tagesordnungspunkt „Neuwahl von 2 Rechnungsprüfern“ sind in Textform bis zum **26.11.2021** zu richten an den:

Ehrenrat z.Hd. Erwin Kloke E-Mail: Erwin.Kloke@lbsv-bremen.de
oder postalisch: c/o Landesbetriebssportverband Bremen e.V.
Volkmannstr. 12, 28201 Bremen.

Stimmberechtigung:

Auf dem Landesverbandstag sind gemäß §10.3 der Satzung des LBSV Bremen e.V. nur die persönlich anwesenden ordentlichen Mitglieder (Einzelmitglieder und / oder Vertreter von korporativen Mitgliedern), die Ehrenmitglieder sowie die Mitglieder des Landesvorstandes stimmberechtigt. **Nach §18.2 der LBSV Satzung ist eine Stimmenübertragung generell zwar ausgeschlossen**, **diese ist aber durch die Vorrang-Regelungen des aktuell gültigen Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID 19-Pandemie (GesRuaCOVBekG) bei diesem 8. a.o. LVT doch möglich**.

Der Stimmenanteil für Vertreter von korporativen Mitgliedern wird nach §10.5 der Satzung auf Basis der Zahl ihrer angemeldeten Mitglieder im LBSV Bremen e.V. ermittelt.

Allgemeine Hinweise:

Wegen der Pandemie-bedingten mehrmals notwendig werdenden Verschiebungen des 11. oLVT hat der Gf. Landesvorstand auf seiner Sitzung GLV-2021-17 beschlossen, einen a.o. Landesverbandstag ohne Neuwahlen der LBSV-Organe einzuberufen, da diese gem. §9.2.1 der LBSV Satzung bis zur Amtsübernahme durch gewählte oder berufene Nachfolger im Amt bleiben. – Da ein Rechnungsprüfer aber seinen Rücktritt angekündigt hat und damit nur einer übrigbleibt, müssen nun 2 neue gewählt werden.

Bremen, 07. November 2021

Landesbetriebssportverband Bremen e.V.
Geschäftsführender Landesvorstand

gez. Jan Steffen
- Landesvorsitzender -

gez. Rolf B. Krukenberg
- Landesvorstand Organisation –

Anlage zu TOP 9

TOP 9: Anträge auf Änderung der §§ 3.2 und 25.2 der LBSV Satzung

Beschlussfassungen zu Satzungsänderungen sind gemäß § 18.3 der gültigen LBSV Satzung mit (mindestens) einer ⅔-Mehrheit notwendig.

Antrag auf Änderung des § 3.2

Vorgabe des Finanzamtes Bremen

§ 3.2	Neue Fassung 06.12.2021: Änderung
Der LBSV ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des LBSV dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.	Der LBSV ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des LBSV dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Begründung der Satzungsänderung des § 3.2

Schreiben des Finanzamtes Bremen, datiert vom 08.06.2020, mit der Aufforderung, die LBSV Satzung an die zwischenzeitlich geänderte sog. „Mustersatzung“ anzupassen.

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

§ 25 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Folgeänderung

§ 25.2	Neue Fassung 06.12.2021: Änderung
Diese Satzung wurde durch die außerordentliche Mitgliederversammlung des LBSV am ***12. Februar 2010*** beschlossen und zuletzt durch Beschlussfassung des 6. außerordentlichen Landesverbandstages am ***19. Juni 2018*** geändert. Sie tritt nach der Eintragung in das Vereinsregister am ***01. August 2019*** in Kraft.	Diese Satzung wurde durch die außerordentliche Mitgliederversammlung des LBSV am ***12. Februar 2010*** beschlossen und zuletzt durch Beschlussfassung des 8. außerordentlichen Landesverbandstages am ***06. Dezember 2021*** geändert. Sie tritt nach der Eintragung in das Vereinsregister am ***xx. yyy 2022*** in Kraft.

Begründung der Satzungsänderung in § 25.2

Berücksichtigung der aktuellen Beschlussfassungsdaten der Satzungsänderungen, ohne das genaue Datum der Eintragung beim Registergericht zu kennen (wird nachgetragen).

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Notwendig ist am Ende noch eine Gesamtabstimmung über die neue Satzung / mit Einstimmigkeit.

Ergebnis: _____ JA-Stimmen (einstimmig)